Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 522
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 03. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „Ausbildungsoffensive für mehr Lehrkräfte, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen“ und Antwort des Senats vom 18.1.2021 (Drs. 18 /26 204)

und **Antwort** vom 24. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28522
vom 3. September 2021
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „Ausbildungsoffensive für mehr Lehrkräfte, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen“ und Antwort des Senats vom 18.1.2021 (Drs. 18 /26 204)

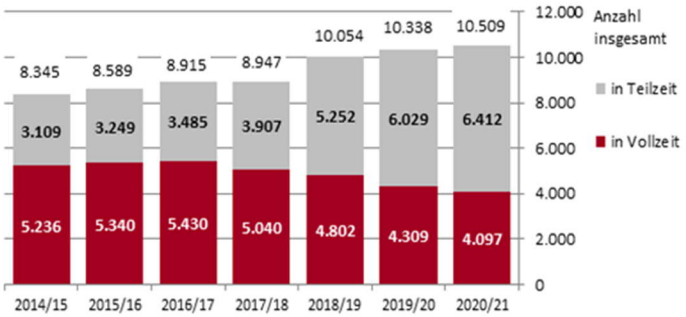
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie erklärt der Senat die unter Punkt 1 genannte signifikante Abnahme von Studierendenzahlen an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Zweig Erzieherin bzw. Erzieher? Sind Maßnahmen zur Gegensteuerung geplant oder bereits in der Umsetzung? Wenn ja: welche?

Zu 1.:

Erfreulich ist, dass vor drei Jahren die Zahl der Studierenden signifikant zugenommen hat und sich auf hohem Niveau bis heute einpendelt, wie die folgende Darstellung zeigt:

Studierende an Fachschulen für Sozialpädagogik in Voll- und Teilzeitausbildung.



Den sechs öffentlichen Fachschulen - inklusive des Pestalozzi-Fröbel-Hauses als Stiftung des öffentlichen Rechts – stehen 47 Fachschulen in freier Trägerschaft gegenüber.
Öffentliche Fachschulen bieten Teilzeitstudiengänge an und können bei hinreichender Bewerber- und Bewerberinnenzahl diese ausweiten.

Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz (GG) gewährleistet das Recht zur Errichtung und zum Betreiben von Privatschulen. Die Vorschrift ist Ausdruck eines nach Erziehungsidealen wie Bildungszielen vielgestaltigen Schulwesens. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
Mit der Einführung Schulgeldersatzleistungen im Rahmen der Erzieherinnenausbildung und Erzieherausbildung an privaten Fachschulen in Berlin im August 2016 und der großen Nachfrage nach Fachkräften stieg die Zahl der privaten Fachschulen für Sozialpädagogik auf 47 Fachschulen in freier Trägerschaft an.

Die Fachschulen in privater Trägerschaft bieten vermehrt Teilzeitausbildungen an, die sie mit Arbeitsverträgen ihrer trägereigenen sozialpädagogischen Einrichtungen koppeln.
Dieses oftmals optimal aufeinander abgestimmte Angebot ist für viele Teilzeitstudierende attraktiv.
Mit diesem Vorgehen sichern sich die Träger Fachkräfte.
Bevor die Schulgeldübernahme an privaten Fachschulen für Sozialpädagogik durch das Land Berlin erfolgte, war diese Praxis nicht üblich.

Folgende bereits durchgeführte und geplante Gegenmaßnahmen lassen sich festhalten:

Aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

- Für die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik wird permanent in Rahmen der Werbung für die Oberstufenzentren (OSZ) geworben. Die OSZ-Kampagne läuft seit diesem Sommer mit Werbung auf SocialMedia-Kanälen.
- Im neuen OSZ-Webportal (www.osz-berlin.online) wird die Erzieherinnenausbildung und Erzieherausbildung mit einer eigenen Kachel „Spotlight“ hervorgehoben.
- Eine eigene Kampagnenseite (www.berlinsguteerziehung.de) der öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik wird regelmäßig auf SenBJF-SocialMedia-Kanälen und Newsletter beworben; gerade auch im Zusammenhang mit der Fachkräfte-Sicherungskampagne der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Zur Kampagne für die fünf öffentlichen sozialpädagogischen Schulen (und der Stiftung Pestalozzi-Fröbel-Haus):

- Es wird für die Erzieherinnenausbildung und Erzieherausbildung explizit an diesen Schulen geworben.
- Zudem wurde eine gemeinsame Dachmarke der sechs Schulen eingeführt.
- Flankiert wird die Homepage mit der Entwicklung von Werbematerial: Flyer, Broschüre, Postkarten

Abgesehen davon operieren die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik mit speziellen bzw. individuellen Leuchttürmen, die sie besonders aus der Fachschullandschaft abheben und die Attraktivität steigern sollen.
Beispielsweise kooperiert die Anna-Freud-Schule mit direkten Auslandspartnern im Bereich der Praktika bzw. bietet Gesundheitsklassen an. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus macht neben der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher einen integrativen Bachelor – Fernstudiengang Sozialpädagogik und Management in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule des Mittelstandes möglich.

Auch das mit Bundesmitteln finanzierte, speziell für Studierende nichtdeutscher Herkunftssprache an Fachschulen für Sozialpädagogik aufgelegte Sprachförderkonzept mit Coaching und Kursen unterstützt die Attraktivität der öffentlichen Fachschulen. Dieses Angebot gibt es seit Anfang 2021 an allen öffentlichen Fachschulen sowie an einer ausgewählten Fachschule privater Trägerschaft.

Darüber hinaus ist die Abteilung IV der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit 44 Schulstandorten (einschließlich den Fachschulen für Sozialpädagogik) seit Dezember 2019 nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifiziert, so dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Weiterbildungsmaßnahme in die Bildungsangebote öffentlicher Schulen aufgenommen werden können. Ziel ist es, jungen Menschen die erfolgreiche Teilnahme an einer professionell durchgeführten Bildungsmaßnahme an einer staatlichen Schule zu ermöglichen und sie dadurch auf dem Weg in eine sozialversicherungspflichtige und zukunftsfähige Beschäftigung zu unterstützen.

2.) Nach welchen Kriterien werden die unter Punkt 5 genannten 40 Stipendien an Studierende der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik vergeben?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen verantwortet die zentrale Ausschreibung, das Marketing und die Finanzierung der Stipendien. Die Dienststellen zeichnen sich für die Auswahl und Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten verantwortlich und schließen dezentral eigenständig die entsprechenden Stipendienverträge. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Leistung und Befähigung. Sofern die Bewerbungsunterlagen vollständig sind und den formalen Voraussetzungen (Immatrikulation an einer der drei Hochschulen im Studiengang Soziale Arbeit) entsprechen, absolvieren die Bewerbenden einen eignungsdiagnostischen Onlinetest. Wurde dieser erfolgreich absolviert, werden die Bewerbungsunterlagen an die Dienststellen, die einen Bedarf gemeldet haben, weitergeleitet. Diese wählen die Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort aus.

3.) Erfolgt die Stipendienvergabe jeweils zum Wintersemester oder auch unterjährig mit Beginn des Sommersemesters?

Zu 3.:

Die Information zum Stipendienmodell erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Wintersemesters an die Studierenden an den in Punkt 5 der Schriftlichen Anfrage 18/26204 drei genannten Hochschulen. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden des 1. - 3. Fachsemesters. Der Stipendienvertrag beginnt ab dem darauffolgenden Sommersemester.

4.) In welchem Verhältnis standen in den jeweiligen Vergaberunden Bewerber*innen zu erteilten Stipendien?

Zu 4.:

2018: 21 Bewerbungen – 16 Stipendienverträge (Programm wurde ausschließlich an der Alice Salomon Hochschule angeboten)
2019: 65 Bewerbungen – 21 Stipendienverträge
2020: 29 Bewerbungen – 16 Stipendienverträge

5.) Wie viel Prozent der Studierenden in den entsprechenden Studiengängen an den drei Hochschulen profitieren gegenwärtig von dem Programm und wie lang läuft ein Stipendium?

Zu 5.:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten monatlich 850,00 EUR für die Dauer der Regelstudienzeit. Das Stipendium ist an die Immatrikulation an der Hochschule geknüpft und wird bis zum erfolgreichen Bachelorabschluss gezahlt.

6.) Ist eine erneute Erweiterung des Stipendienprogramms geplant und wie ist es für die Zukunft finanziell abgesichert?

Zu 6.:

Für den Studienstart Oktober 2021 wird die Vergabe der Stipendien derzeit vorbereitet. Erneut können bis zu 20 Stipendien vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über die Senatsverwaltung für Finanzen. Die entsprechende Finanzierung ist auch für die Haushaltsjahre 2022/2023 hinterlegt. Eine Erweiterung des Stipendienmodells für den Studiengang Soziale Arbeit ist derzeit nicht geplant. Das Modell soll in 2023 durch einen dualen Studiengang in dieser Fachrichtung abgelöst werden. Entsprechende Gespräche finden derzeit mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen statt.

7.) Was bedeutet die unter Punkt 7 genannte „bedarfsgerechte“ Erhöhung von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte? Liegen numerisch/thematisch/zeitlich/finanziell detaillierte Planungen vor? Wenn ja: Bitte aufschlüsseln. Wenn nein: Ist eine solche Detailplanung in Arbeit und wann wird sie veröffentlicht?

Zu 7.:

Von einer Erhöhung von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zu Beginn des nächsten Schuljahres ist nicht auszugehen. Eine detaillierte Planung konnte bisher noch nicht erfolgen.

8.) Wie positioniert sich der Senat zu dem Vorschlag, eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Ausbildungsoffensive für Lehrkräfte einzubringen? Wie ist der aktuelle Arbeitsstand und der anzunehmende weitere zeitliche Verlauf des Vorhabens? Aus welchen Bundesländern wurden vergleichbare Ansinnen kommuniziert?

Zu 8.:

Dem Senat ist aktuell kein Vorschlag für eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Ausbildungsoffensive für Lehrkräfte bekannt. Ebenso ist dem Senat kein Ansinnen aus anderen Bundesländern hierzu bekannt.

Berlin, den 24. September 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie